

# Das Krankenversicherungssystem in Deutschland

## Gesetzliche Krankenversicherung Mitgliedschaft möglich als:

- Pflichtversicherter
- Freiwillig Versicherter

### Sachleistungssystem

Die Versicherten legen mit ihrer Versichertenkarte ihren Anspruch auf ärztliche Behandlung; der behandelnde Arzt rechnet nach der Behandlung die Kosten mit der Krankenkasse ab.

### Versicherungspflicht u.a.:

Angestellte Arbeitnehmer, deren Jahresgehalt unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt. Im Jahr 2006 beträgt diese 47.250 €.

Ob eine Versicherungspflicht besteht, ist anhand von § 5 des Sozialgesetzbuches V zu prüfen.

### Freiwillig Versicherte u.a.:

Hauptberuflich selbständige Erwerbstätige.

Ob die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung besteht, ist anhand von § 9 des Sozialgesetzbuches V zu prüfen.

## Private Krankenversicherung

- privater Versicherungsvertrag
- Mitgliedschaft an bestimmte Voraussetzungen gebunden (Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht)

### Kostenerstattungssystem

Der Arzt stellt für die Behandlung eine Rechnung aus, welche der Patient zunächst aus eigenen Mitteln begleicht und im Anschluss seiner Versicherung zur Erstattung einreicht.

### Mitgliedschaft möglich u.a.:

Angestellte Arbeitnehmer, deren Jahresgehalt oberhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt. Im Jahr 2006 beträgt diese 47.250 €.

Hauptberuflich selbständige Erwerbstätige.

Ob Versicherungsfreiheit bei der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, ist anhand § 6 des Sozialgesetzbuches V zu prüfen.